

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 92.

Samstag den 1. August

1840.

Gubernial - Verlautbarungen.

N^o. 1151.

Nr. 17286.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 9. Juni d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien verliehen: 1. Dem Anton Langer, Tischler und Maschinist, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 176, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Maschinensuhles zum Weben von Seidenzeugen, Atlas-Stoffen, Sammet und Taffet, wobei 1) statt drei, nur ein Wellbaum, und zwar mit drei Längszügen angebracht sey; 2) der Schützengang in der von dem Kammrade gebildeten Lade vorkomme; 3) der Regulateur, der einmal gerichtet, sich immer selbst stelle, die Arbeit von Anfang bis Ende des Stückes von gleicher Qualität liefere, daher auf einem derlei Stuhle drei auch vier, sowohl schwerer als leichter Seidenstoffe in verschiedener Breite auf einmal, mit oder ohne Dessins, erzeugt werden, und sich bei größerer Wohlfeilheit eine stets gleiche Ware ergebe. — 2. Dem Adolph Bürgermeister, Techniker und Mechaniker, wohnhaft in Königsherg in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung einer Maschine zur Schnelligärberei, mittelst Anwendung einer vortheilhaften, neuen, Kraft ersparenden Bewegungsart, welche Bewegung auch bei anderen Maschinen mit Vortheil verwendet werden könne. — 3. Dem Johann Hammer, bürgerl. Sonn- und Regenschirm-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 317, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Sonn- und Regenschirme, vermöge welcher die aus Fischbein, Stahl, Messing u. s. w. erzeugten Endtheile der Gabeln nicht wie gewöhnlich an einem befestigten Drahte von Außen ihre Stellung haben, sondern in einer oben und unten an-

gebrachten nuß- oder kugelförmigen mechanischen Kapsel bestehen, daher ohne hervorzufragen eingehüllt sind, und dadurch jede Reibung des Ueberzuges beseitiget werde; ferner durch Anwendung einer an dem Parapluie-Stocke von innen angebrachten neuen Springfeder, die so verbesserten Sonn- und Regenschirme nicht nur mehr Dauerhaftigkeit erlangen, sondern auch eine gefälligere, elegantere Form gewinnen. — 4. Dem Joseph Hofen, Appreteur von Seidens und Schafwoll-Stoffen, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 891, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Arten Seidenstoffe, Bänder und Schafwollwaren mittelst eines eigenen Dampf-Apparates in der Art zu appretiren, daß sie Feinheit, Milde und einen schönen Glanz erhalten, vor dem Verbrennen und Wechseln der Farben gesichert seyen, und den französischen Stoffen ganz gleich kommen. — 5. Dem Joseph Bauer, Drechsler, Mechaniker und Eisenhändler, wohnhaft in Schrems in Niederösterreich V. D. M. B., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Construction der Dampfmaschinen und deren Anwendung auf Eisenbahnen, wodurch 1) bei Benützung aus immer für eines Brennmaterials das Auswerfen der Blutfunken aus dem Rauchfange vermieden werde, ohne daß die Kraft der Maschine durch diesen Mechanismus verliere; 2) der schon benützte Dampf zur Erhitzung des Speisewassers im Dester neuerlich verwendet werden könne, daher bei dem Umstande, daß das so erhitzte Wasser gleich in dem Kessel zur Speisung gebraucht werde, bei Ersparung an Brennmaterial noch der Vortheil sich ergebe, daß die bisher an den Stationen angebrachten Kesseln zum Erhitzen des Wassers für den Dester wegfallen; 3) alle dem Wagenzuge Gefahr bringenden, auf der Bahn liegenden Gegenstände, so wie Schnee, mittelst einer Vorrichtung am Locomotiv bei Seite geschafft werden; 4) die Lastwagen mittelst einer an den Rädern

angebrachten Vorrichtung zu sperren seyen, so daß der Train bei dem Anhalten der Maschine, im Falle eines entdeckten Hindernisses, nur 10 bis 15 Klafter vorschlebe, und nicht wie bisher nach Auslassung des Dampfes gegen 300 Klafter vorlaufe; endlich 5) mittelst eines eigenthümlichen, leuchtenden, beweglichen Zeichens, welches im Mittelpunct der Lastwagen angebracht sey, das Vorhandenseyn eines Trains zur Nachtzeit angezeigt, und so das Zusammenstoßen zweier Trains verhindert werde. — 6. Dem August Leon und Sohn, k. k. Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Aller-Vorstadt Nr. 166, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Delfabrication, bestehend 1) in einer neuen, einfachen, eigens construirten Delpresse, welche durch Menschen, Dampf- oder Wasserkraft getrieben, einen Druck von 3 bis 4000 Wiener Centner ausübe, bei geringern Herstellungskosten und dem Umstande, daß sie weniger Reparaturen unterworfen ist, so viel leiste, als vier hydraulische Pressen, und außerdem den Vortheil gewähre, daß bei dem Zurückgehen der Presse keine Zeit verloren gehe, indem bei dem Auspressen von vier Pressgefäßen gleichzeitig vier andere frisch gefüllt und eingelegt werden; 2) in einer Vorrichtung, mittelst welcher der Ripps oder andere Delfamen, statt des öftern Umschauflns, auf seinem Lager umgearbeitet, vom Staube gereinigt und abgekühlt, auch vom Erdgeschosse in verschiedene Etagen hinaufgeschafft werden könne, wodurch sich eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Kosten ergebe. — 7. Dem Ludwig Hofmann, Privilegien-Besitzer, wohnhaft in Zombor in Ungarn, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Triebkraftmaschine (Hydroscala), welche bei geringen Kosten der Herstellung und einer einfachen Bauart, alle anderen Triebkräfte ersetze, und vermöge ihrer Construction, durch einen Zufall nicht stehen bleiben könne. — 8. Dem Mathias Reinscher, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 326, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Apparate für alle Arten von Dampfmaschinen, wodurch 1) ein solcher Apparat vor jeder Explosion gesichert, auch bei der heftigsten Sprengung ganz gefahrlos bleibe; 2) bei gleicher Wirkung im Verhältnisse mit anderen derlei Apparaten nur ein Dritteltheil des Raumes einnehme, bloß die Hälfte des Brennstoffes bedürfe, und übrigens auch nur die Hälfte des gewöhnlichen Gewichtes habe; 3) im Falle einer Beschädigung schnell wieder in Thätigkeit komme, weil jeder Theil desselben

herausgenommen und reparirt, oder durch einen neuen Theil ersetzt werden könne; 4) seiner Einfachheit wegen von jedem gewandten Schlosser hergestellt, oder auch ohne Gefahr einer Explosion aus Gußeisen erzeugt werden könne; und endlich 5) nebst anderen sich in der Anwendung desselben auf Dampfschiff- und Locomotive ergebenden Vortheilen auch das Ausprühen der Funken bei der Heizung verhindere. — Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Ausnahme des Mathias Reinscher, sämmtliche vorgenannte Privilegien-Werber die Geheimhaltung ihrer Privilegien-Beschreibungen ausdrücklich nachgesucht haben. — Uebrigens ist das dem Freiherrn v. Testa am 26. November 1835, auf die Erfindung einer hydraulischen Vorrichtung zur Erporhebung großer Mengen Wassers auf geringe Höhen, verliehene fünfjährige Privilegium, wegen Nichterrichtung der Taxen, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 12. Juli 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welssperg Raitensau und
Primör, k. k. Hofrath.
Mathias Georg Sporer,
k. k. Subernialrath.

Z. 1152. (2) Nr. 16872.

K u n d m a c h u n g

eines Regulativs, über die Art der Versorgung der krüppelhaften und erwerbsunfähigen Findlinge. — Ueber einen Antrag des Guberniums hat die hochlöbl. k. k. vereinigte Hofkanzlei mit dem hohen Decrete vom 17. Juni l. J., Zahl 18283, rückfichtlich der Versorgung der krüppelhaften und erwerbsunfähigen Findlinge Folgendes erlassen: — Nach dem Hofdecrete vom 10. Juni 1824, Zahl 16672, ist jeder Findling, welcher nach Verlauf der Findelhaus-Verpflegungsperiode als krüppelhaft oder erwerbsunfähig erscheint, so wie jedes andere erwerbsunfähige, mittellose, der Unterstützung seiner Aeltern oder Anverwandten entbehrende Individuum ein Gegenstand der Local-Versorgung. — Vermöge der auf eine aderböchste Entscheidung vom 16. Juni 1825 sich gründenden Hofdecrete vom 28. Juni 1825, und 5. October 1826, Zahlen 19190 27788, hat aber ein Findling, welcher während der Verpflegungs-Periode erwerbsunfähig geworden ist, der Gegenstand der Local-Versorgung jener Gemeinde zu werden, aus der er entsprossen ist, d. i. der Geburts-Gemeinde der Mutter oder derjenigen, wo sie

das Decennium erstreckt; wenn diese jedoch nicht auszumitteln ist, und der Findling nicht nach Ablauf der Verpflegsperiode von seinen Pflegeältern oder anderen Personen unentgeltlich in der Pflege behalten wird, so sind für denselben auch nach Ablauf der eigentlich festgesetzten Verpflegsperiode bis zu seinem Lebensende oder Erlangung einer Versorgung die Verpflegsbeträge und Kleidungsbeiträge aus dem Fonde der betreffenden Findelanstalt flüssig zu machen. — Hiernach hat die Versorgung eines Findlings für Rechnung des Findelfondes nur in dem Falle Statt zu finden, wenn derselbe während der Verpflegszeit erwerbsunfähig geworden ist, und wenn nebstbei dessen Mutter oder deren Geburts-Gemeinde, oder diejenige Gemeinde, wo sie das Decennium erstreckt, nicht ausgemittelt werden kann, und der Findling von Niemand in der unentgeltlichen Pflege behalten wird, wobei es sich von selbst versteht, daß es gehörig constatirt seyn müsse, daß der Findling noch während der Verpflegszeit erwerbsunfähig geworden ist, und daß, wenn die Erwerbsunfähigkeit aus Verschulden der Pflegeältern oder eines Dritten geschehen ist, sich nach dem §. 1325 des bürgerlichen Gesetzbuches zu benehmen ist. — Diese hohe Anordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 10. Juli 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landesgouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primbr., k. k. Hofrath.
Matthias Georg Sporer,
k. k. Subernalrath.

bisherige Anstellung glaubwürdig nachzuweisen, und ihr Vaterland, Geburtsort, Religion und Alter in ihren Gesuchen anzugeben, so wie den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Baubeamten dieser Provinz darzutun. — Vom k. k. Küstenland-Gubernium. Triest am 11. Juli 1840.

Joseph Paul Radieucig,
Sub. Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1155. (1) Nr. 394.
Licitations-Verlautbarung.

Die Herstellung der im Monate November 1839 durch Elementar-Ereignisse an der Fiumaner-Strasse, Adelsberger Commissariats, verursachten Beschädigungen, wurden mit hohem Gubernial-Decrete vom 10. Juli l. J., Z. 15773, genehmigt. — Die Minuendo-Versteigerung hierüber wird, vermög löbl. k. k. Landesbau-Directions-Weisung vom 16. Juli l. J., Z. 1926, bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate zu Feistritz am 12. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Bemerkten Statt finden, daß bei nicht überschrittenem Fiscalpreise pr. 626 fl. 21 kr. die Arbeit allsogleich zu beginnen seyn wird. — Die Baudevisé sammt Plan und Licitationsbedingnisse, welche den baren Gelag des 5 % Badiums, und im Erfallungsfall die Leistung der 10 % Caution vorschreiben, können täglich bei dem gefertigten k. k. Straßen-Commissariate und am Tage der Licitation bei dem benannten k. k. Bezirks-Commissariate eingesehen werden. — Die Annahme schriftlicher versiegelter Offerte findet nur dann Statt, wenn dieselben vorschriftsmäßig stylisirt, mit dem 5 % Badium versehen, und die Bejahung der vollkommenen Kenntniß der Baudevisé und der Versteigerungs-Bedingnisse enthalten. — Diese Offerte, mit der gehörigen Ueberschrift versehen, müssen vor Beginn der Versteigerung der Commission eingehändigt werden. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg den 28. Juli 1840.

Z. 1141. (3) ad Nr. 18425 Nr. 16736.
Concurs-Verlautbarung.

Vonden im Küstenlande systemisirten Straßen-Assistentenstellen ist eine der zweiten Classe mit einem jährlichen Gehalte von drei Hundert Gulden nebst einem jährlichen Pauschale auf Kanzlei-Erforderniß pr. vier und zwanzig Gulden in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 10. August d. J. eröffnet. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben binnen des festgesetzten Termines ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, und durch gültige Zeugnisse den Besitz jener Eigenschaften auszuweisen, welche für die Aufnahme der Bauprocuranten mit dem h. Hofdecrete vom 24. April 1838, Z. 6055, vorgeschrieben worden sind. — Ferner haben sie die Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache, ihr moralisches Betragen, ihre

Z. 1159. (1) Nr. 4718.
Kundmachung.

Am 11. des nächsten Monats August d. J., Vormittag um 11 Uhr wird am Rathshause die Minuendo-Versteigerung des im Hause Nr. 97 in der St. Peters Vorstadt zu überschenden Saoppens, für welche der Betrag mit 215 fl. 20 kr. festgesetzt ist, vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach den 30. Juli 1840.

3. 1144. (2)

Nr. 804.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 10., 11. und 12. August 1840, um 10 Uhr Vormittags, der im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenal's versammelte Marine-Rath die öffentlichen Licitations-Versuche vornehmen wird, um die abgesonderten Lieferungen der unten verzeichneten Gegenstände: Behufs der zu bestreitenden Erfordernisse für den Marine-Dienst fürs Militärjahr 1841, und zur Beschaffung der gehörigen Reserve-

Vorräthe dem Mindestbietenden zu überlassen. — Die Concurrenten werden nicht eher zur Licitations-Tabelle auf jedes Lotto vorgeschriebene bade Keugeld erlegt haben werden; die Ersther aber werden für die genaue Erfüllung der aufgenommenen Contracte durch die unten bestimmten Bürgschafts-Erläge, welche sowohl in Baarschaft, als auch in Staats-Obligationen und Cartelle del Monte del Regno Lombardo Veneto, die hierüber bestehenden Vorschriften unbeschadet, angenommen werden, zu haften haben.

Lieferungs-Contracte für die an folgenden Tagen statthabende obenerwähnte Versteigerung.

Lotto		Kreuzsb	Bürgschafts-Erläge
		Oesterreich. Lire	
Am 10. August 1840:			
1	Kerben-, Tannen-Holz und sonstige Holzarten	2000	4000
2	Binderholzgattungen und hierauf Bezug nehmende Gegenstände	300	600
3	Rohe und bearbeitete Metalle, als Nägel, Eisenblech etc.	3000	6000
4	Verschiedenartige Einkleidungs-Waren	900	1800
5	Kupferschmied-Geräthe	120	240
6	Harte, weiche und gemischte Holz- und Steinkohlen	1500	3000
am 11. August 1840:			
7	Schiff	150	300
8	Maurer-Materialien	500	1000
9	Beluchtungs-Stoffe	300	600
10	Theer, Pech, Unschlitt und Harz	1200	2400
11	Farben und sonstige zur Malerei gehörige Gegenstände	400	800
12	Felle	300	600
am 12. August 1840:			
13	Flaggerzeug und Sarsche (Saja)	600	1200
14	Papierhändler's-Waren	800	1600
15	Verschiedene Gegenstände	600	1200

Die nähere Beschreibung der Lieferungs-Gegenstände so wie auch alle Contracts-Bedingnisse und betreffende Verbindlichkeiten werden in der Licitations-Ankündigung sammt Capitulate, S. 804, 26. Mai 1840, welche bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach eingesehen

werden kann, weiltäufig dargestellt. — Venedig am 30. Juni 1840.

Der k. k. Kriegs-Marine Ober-Commandant:
Amilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der k. k. Ober-Intendant und Oeconomiche Referent des Arsenal's:
Angelo Comello.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1139. (2) ad Nr. 18559.

Nr. 19793 et 19802. St. G. B.

A n k ü n d i g u n g.

Von Seite der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 30. September 1840, um 10 Uhr Vormittags, im k. k. Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Sandocer Kreise liegende Section der ehemaligen Starostei Czorsztyń, bestehend aus den Detschaften Grywald und Tylka mit dem Marktstücken Kroszienko, und den Wogteien Grywald und Tylka, auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Käufers öffentlich versteigert werden wird. — Der Ausrufspreis, wovon als Badium der zehnte Theil vor der Versteigerung bar oder in annehmbaren haftungsfreien Obligationen, nach dem Course berechnet, oder in einem durch die Kammerprocuratur geprüften, und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte erlegt werden muß, beträgt 29,910 fl. Conv. Münze; wenn aber diesen Preis Niemand bieten wollte, so werden auch geringere Anbote angenommen, und sofort darauf licitirt werden. — Das Badium kann, wofern es in Barem oder in haftungsfreien öffentlichen Obligationen entrichtet wird, ganz oder zum Theil auch bei der k. k. Staats-Centralcasse in Wien erlegt werden, in welchem Falle der Empfangschein dieser Casse für den Deponenten, und der Betrag, auf welchen derselbe lautet, bei der Versteigerung als Badium oder als ein Theil desselben angenommen, und der erlegte Betrag nach der Versteigerung dem Deponenten, wofern er nicht Bestbieter geblieben ist, von der Centralcasse gegen Zurückstellung des Empfangscheines wieder ausgefolgt werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche das Badium in dieser Art zu erlegen wünschen, haben davon dem k. k. Hofkammer-Präsidium zum Behufe der nöthigen Anweisung der k. k. Staats-Centralcasse die Anzeige zu machen. — Der Essher hat, wenn der Kaufschilling den Betrag von 50.000 fl. Conv. Münze nicht übersteigt, die Hälfte desselben, bei einem höhern Anbote aber das Drittel des Kaufschillings nach erfolgter Bestätigung des Licitationsactes noch vor der Uebergabe einzuzahlen; den Kaufschillingrest kann derselbe gegen Sicherstellung auf der erkauften Realität in erster Priorität, und gegen ordnungsmäßige 5/100 Verzinsung in fünf gleichen Jahresraten abzahlen. — Zur

Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen zu großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitations nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einzusenden, oder schriftliche Offerte der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Veräußerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben; indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden; b) es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginnen der Versteigerung vorgelesen werden; c) die Offerte müssen mit dem 10percentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in einem Empfangscheine der Centralcasse nach den obigen Bestimmungen oder in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einem von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat; d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. — Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden; wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten

Jey. — Die beiläufigen Ertragsrubriken sind: 338 Joch 2 □ Klasten Acker, 17 Joch 13 □ Klasten Gärten, 79 Joch 693 □ Klasten Wiesen, 206 Joch 782 □ Klasten Hutweiden, 2300 Joch 1548 □ Klasten Waldungen; 2054 vierspännige Zugfrohnentage, 3822 Handfrohnentage, 25 St. Gänse, 34 St. 6 Ellen Geispunst, 15 Koroz 10 1/2 Garnez Weizen an Körnerschüttung, 15 Koroz 10 1/2 Garnez Korn an Körnerschüttung, 46 Koroz 10 3/4 Garnez Hafer an Körnerschüttung, 466 fl. 56 kr. an verschiedenen Zinsen. — Das Propinationsrecht, der Jagd-, Fischerei- und Mühlen-Nutzen, endlich die Kalkherzeugung. Auch befinden sich bei diesem vereinten Gutskörper die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Bestbieter und ihrer Descendenten, in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, können aber nebst den rectificirten Erträgnis-Ausweisen und der Gutsbeschreibung auch früher bei der galizischen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — Uebrigens bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen. — Von der galizischen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Lemberg den 28. Juni 1840.

Emil Gerard v. Festenburg,
k. k. Subernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1157. (1) Nr. 760.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud verwitweten Kliner in Seebach, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Urb, vulgo Pöjar von Reifen, gehörigen, der Herrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 257 dienstbaren, gerichtlich auf 1378 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem w. ä. Bergleiche von 21. October 1835 schuldigen 150 fl. gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsfahrungen, nämlich: auf den 29. August, 29. September und 29. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß nur bei der 1. u. 2. Feilbietung diese Realität um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben an Mann gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und die Schätzung erliegen hiermit zur beliebigen Einsicht.

k. k. Bezirksgericht Beldeß am 24. Juli 1840.

3. 1152. (3) Nr. 551:

V o r r u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Trefsen wird dem militärpflichtigen Joseph Wischmact, recte Mischmact, zu Kiple, Pfarr Döbernig, 1820 geboren, welcher auf dieobrigkeitliche Vorladung zur Militärstellung auf dem Assentplatze zu Neustadl am 25. April d. J. nicht erschienen ist, hiemit erinnert, daß er sich binnen vier Monaten so gewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und sein Ausbleiben von dem Assentplatze zu rechtfertigen habe, als er widrigens nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungslüchtlings behandelt, und seiner Bestimmung zugeführt werden würde.

Trefsen den 9. Juni 1840.

3. 1158. (1)

Ein Kunstgärtner, welcher seit mehreren Jahren in der Behandlung der Gartengewächse überhaupt und insbesondere der schottischen Pflanzen gründlich erfahren ist, sich hierüber auch mit vortheilhaften Zeugnissen auszuweisen vermag, kann hier in der Stadt zu Weihnachten d. J., oder nach Umständen auch früher, gegen sehr annehmbare Bedingungen Unterkunft finden. Näheres hierüber im Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 1. August 1840.

3 1146. (2)

In dem Frontel'schen Pupillarhause Nr. 51, in der Elephanten-Gasse, wird ein sehr schönes gewölbtes Magazin, sammt einer Wagen-Kemise, zu Michaeli 1840 angefangen, auf mehrere Jahre vermietet.

Da sich das Gebäude eben in der Herstellung befindet, so werden Miethlustige ersucht, sich sobald als möglich bei dem Alois Bayr, Vormund der minderjährigen Frontel'schen Kinder, in der Elephanten-Gasse, Haus-Zahl 14, zu melden, weil noch hin und wieder Abänderungen in dem Baue nach dem Wunsche des Miethers getroffen werden können.

3. 1143. (3)

Im Hause Nr. 80, auf der Pol-lana, in der Schießstattgasse, im zweiten Stocke, befindet sich derzeit eine Wohnung von drei Zimmern, einer Küche, Speiskammer, einem Keller, einer Holzlege und Dachkammer, welche Bestandtheile für die nächste Michaelizeit vergeben werden. Das Nähere erfährt man daselbst beim Hausmeister zu ebener Erde links.